



# Info-Brief: BMWi und Nachhaltigkeit

Ausgabe Oktober 2021

## Der Beitrag der öffentlichen Beschaffung zur nachhaltigen Entwicklung

Jährlich vergibt die öffentliche Hand Aufträge in Höhe eines dreistelligen Milliardenbetrages an private Unternehmen. Die [OECD](#) schätzt das jährliche Beschaffungsvolumen allein des Bundes auf bis zu 100 Mrd. Euro.

Die öffentliche Auftragsvergabe ist damit ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und zugleich ein wichtiges Instrument, um nachhaltige und innovative Produkte und Dienstleistungen zu fördern und nachhaltiges Unternehmenshandeln wirtschaftlich noch tragfähiger zu machen. Die [nachhaltige öffentliche Beschaffung](#) erfüllt zudem eine Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, wenn es um Maßnahmen zur Stärkung der nachhaltigen Entwicklung geht.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie betreut das Vergaberecht federführend und prägt die Grundsätze und den Rechtsrahmen für das öffentliche Auftragswesen in Deutschland. Das Vergaberecht hält weitreichende Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Leistungsbeschreibung, als Bestandteil der vergaberechtlichen Eignung, bei der Festlegung von Zuschlagskriterien und als Ausführungsbedingungen bereit. Damit haben die öffentlichen Auftraggeber einen erheblichen Spielraum bei der Vorgabe von Nachhaltigkeitskriterien. Weitere Informationen zum Vergaberecht finden Sie [hier](#).

Der [Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung](#) forderte die Beschaffungsstellen auf, diese Spielräume für eine nachhaltige Beschaffung konsequent zu nutzen, und verwies in diesem Zusammenhang auf die [Initiative der deutschen Ratspräsidentschaft](#) zur Annahme von Ratschlussfolgerungen u. a. zur Stärkung der nachhaltigen und innovativen Beschaffung auf europäischer Ebene, die am 25. November 2020 beschlossen wurden.

## Nachhaltige Beschaffung konkret: AVV Klima

Das Kabinett hat am 15. September 2021 eine [Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen \(AVV Klima\)](#) verabschiedet. Die Verwaltungsvorschrift gilt für Beschaffungen des Bundes und soll am 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Seit 2008 galt bereits die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Leistungen (AVV EnEff). Die Regelungen aus der AVV EnEff werden in der AVV Klima fortgeführt und um Vorgaben zur klimafreundlichen Beschaffung erweitert. Künftig ist im Beschaffungsprozess neben Erwägungen zur Energieeffizienz soweit möglich auch eine Prognose der verursachten Treibhausgasemissionen während des gesamten Lebenszyklus einzubeziehen. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist diesen Emissionen dann regelmäßig ein so genannter CO<sub>2</sub>-Schattenpreis rechnerisch zugrunde zu legen. Künftig gilt außerdem eine Negativliste für Dinge, die nicht mehr beschafft werden dürfen. Dazu gehören z. B. Heizpilze, Getränke in Einwegverpackungen und Einweggeschirr in Kantinen und bei Großveranstaltungen.

## Daten zur nachhaltigen Beschaffung: Vergabestatistik

Die öffentliche Beschaffung ist in Deutschland dezentral organisiert und erfolgt durch eine Vielzahl von Beschaffungsstellen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Deshalb fehlten bislang valide Daten über die Beschaffungsaktivitäten der öffentlichen Hand.

Auf der Grundlage der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) hat das Statistische Bundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im vergangenen Jahr eine Geschäftsstatistik über vergebene öffentliche Aufträge auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene aufgelegt.

Mit der [Vergabestatistik](#) werden künftig erstmals Einzeldaten über die in Deutschland durchgeführten öffentlichen Vergabeverfahren, unter anderem differenziert nach Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen und Konzessionen, erfasst. Auswertungen werden dann Aufschluss darüber geben, wie sich die Aufträge und Konzessionen der öffentlichen Hand über Bund, Länder und Kommunen verteilen, in welchem Umfang öffentliche Aufträge an kleine und mittlere Unternehmen erteilt werden oder in welchen Bereichen Nachhaltigkeitskriterien bei den Vergabeverfahren eine Rolle spielen.

## Nachhaltigkeit auf der BMWi-Website

Nachhaltige Beschaffung war auch ein Thema der Fachveranstaltung [„Circular Economy: Herausforderungen für die Wirtschaftspolitik“](#) (Info-Brief Juli 2021, [pdf-Datei](#)). Weitere Informationen zum Thema „Nachhaltigkeit in der Wirtschaft“ finden Sie [hier](#).

## Nachhaltiges Verwaltungshandeln: Maßnahmenprogramm der Bundesregierung

Das erstmals im Jahr 2010 beschlossene „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit“ ist in diesem Jahr weiterentwickelt und am 18. August im Kabinett beschlossen worden.

Mit dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit ([pdf-Datei](#)) werden sämtliche Bereiche des Verwaltungshandelns der Bundesverwaltung adressiert. Dies betrifft z. B. den Betrieb der Liegenschaften, die Organisation von Dienstreisen und des Fuhrparks, die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen sowie den Personalbereich und die öffentliche Beschaffung. Das Maßnahmenprogramm richtet sich an alle Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung.

Die Fortschritte bei der Umsetzung des Maßnahmenprogramms werden in einem jährlichen Monitoringbericht ([pdf-Datei](#)) erfasst und veröffentlicht.

## Kontakt

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Referat IE1, Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin,  
E-Mail: [nachhaltigkeit@bmwi.bund.de](mailto:nachhaltigkeit@bmwi.bund.de), Tel.: 030-18615 7324

Internet: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/nachhaltigkeit.html>

*Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erhebt, speichert und verwendet Ihre persönlichen Daten (Name, Kontaktdaten) auf Grundlage von § 3 BDSG zum Zwecke des Versands dieses Info-Briefs und weiterer Informationen sowie zum Zwecke der Organisation von Veranstaltungen. Sofern Sie den Info-Brief nicht mehr erhalten und aus dem Verteiler gelöscht werden wollen, bitten wir um Mitteilung an [nachhaltigkeit@bmwi.bund.de](mailto:nachhaltigkeit@bmwi.bund.de).*

(Stand Oktober 2021)